

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/461

Beschlussvorlage

Förderung des Vereins Frauen für Frauen e.V.

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	27.08.2013	TOP
---	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt, die Überzahlung in Höhe von 12.000 € für das Jahr 2012 zurückzufordern. Für die Jahre 2013 bis 2016 wird eine Förderung in Höhe von jährlich 55.000 € empfohlen.

Sachverhalt:

Am 01.02.2012 wurde mit dem Verein Frauen für Frauen e.V. eine Vereinbarung über die Höhe des Zuschusses des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Finanzierung des Frauenhauses für das Jahr 2012 geschlossen (s. Anlage 1). Die Zuschusshöhe betrug insgesamt 63.000 € und wurde in voller Höhe überwiesen.

Bei der Berechnung der Zuschusshöhe wurden die voraussichtlichen Einnahmen aus der Landeszuwendung in Höhe des Betrages des Vorjahres und der voraussichtlich zu erzielenden Spendeneinnahmen den voraussichtlichen Ausgaben des Vereins gegenübergestellt. Der gesamte Fehlbetrag wurde als Zuschusssumme anerkannt.

Innerhalb des Vertrages wurde vereinbart, dass die Finanzierung für die anteiligen 1,5 beschäftigten Fachkräfte, eventueller Honorarkräfte und Sachkosten bestimmt ist. Des Weiteren wurde unter Ziffer 4 der Vereinbarung geregelt, dass sich eventuelle Zuschüsse des Landes auf die Zuschusshöhe des Landkreises betragsmindernd auswirken und nach Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides des Landes ggf. eine Neufestsetzung erfolgt. Gleichzeitig wurde der Verein Frauen für Frauen e.V. mit Schreiben vom 01.02.2012 aufgefordert, den Zuwendungsbescheid nach Eingang sofort dem Landkreis vorzulegen. Der Zuwendungsbescheid datiert vom 15.03.2012 und wurde mit Schreiben vom 01.11.2012, hier eingegangen am 05.11.2012, durch den Verein vorgelegt (s. Anlage 2).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Rd.Erl.d.MS vom 27.12.2011 – 202-38313, Nds. MBI 4/2012) wurde die Pauschale je Belegungsplatz für Frauen von jährlich 2.200 € auf 3.700 € erhöht (s. Anlage 3). Für die acht Belegungsplätze hat der Verein daher einen höheren Zuschuss um 12.000 € erhalten. Mit Schreiben vom 05.11.2012 wurde dieser Betrag zurückgefordert.

Zwischenzeitlich hat die damalige Sozialministerin, Frau Aygül Özkan, Herrn LR Jürgen Schulz persönlich mit Schreiben vom 07.11.2012 gebeten, den kommunalen Anteil aufgrund der Erhöhung der Landesförderung nicht zu kürzen (s. Anlage 4)

Mit Mail vom 07.01.2013 hat auch der Verein darum gebeten, von der Rückforderung abzusehen (s. Anlage 5).

Die erhöhte Zuschusssumme wurde vor allem für die Finanzierung einer neuen zusätzlichen Stelle mit 28 Stunden/Woche bis einschließlich September 2012 und mit 18 Stunden/Woche ab Oktober 2012 für die Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund verwendet. Diese Stelle wurde zuvor durch das Jobcenter finanziert. Einzelheiten hierzu gibt der Verein trotz mehrmaliger Aufforderung nicht an. Die Beschäftigung einer weiteren Person war hier bis zu diesem Zeitpunkt nicht angezeigt worden und erfolgte daher außerhalb der bestehenden Vereinbarung.

Nach dem geprüften Haushaltsabschluss für das Jahr 2012 hat der Verein durch die erhöhte Landeszuwendung einen Überschuss in Höhe von 3.340,63 € erzielt (s. Anlage 6).

Es ist nun zu entscheiden, wie mit der Überzahlung umgegangen wird. Der Kreissausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 die Angelegenheit an den Fachausschuss zurückgewiesen. Darüber hinaus ist die Zuschusssumme ab 2013 festzulegen.

Damit eine bessere Planungssicherheit gegeben ist, wurde dem Verein zwischenzeitlich eine

Vereinbarung unter Berücksichtigung einer Zuschusshöhe in Höhe von jährlich 55.000 € für die Jahre 2013 bis 2016 übersandt (s. Anlage 7). Diese wurde von Seiten der Vorstandsfrauen abgelehnt.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung 2012

Anlage 2: Zuwendungsbescheid

Anlage 3: Förderrichtlinie

Anlage 4: Schreiben der Sozialministerin

Anlage 5: Mail des Vereins Frauen für Frauen e.V.

Anlage 6: Haushaltsabschluss 2012

Anlage 7: Vereinbarung 2013-2016

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

I.A.
